

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	PSO Holz- und Oberflächenbearbeitung GmbH Besselstraße 5 32549 Bad Oeynhausen
Standort:	Besselstraße 5 32549 Bad Oeynhausen
Anlagenbezeichnung:	Lackieranlage
Datum der Überwachung:	07.02.2018, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	2,25 Stunden
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Bauschein vom 08.10.2003 Az. 41063.40.WE.21/03-0 sowie alle nachfolgenden Änderungen/Genehmigungen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

- Da eine Erhöhung des Lösemiteleinsatzes aus Sicht des Umweltamtes grds. genehmigungsfähig wäre, erarbeitet der Betreiber einen Genehmigungsantrag gem. § 4 BImSchG zur Legalisierung des erhöhten Lösemiteleinsatzes. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch die fachgerechte Entsorgung von Abfällen geregelt.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt.

☐ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich:

- Überschreitung des genehmigten Lösemiteleinsatzes.
- Keine fachgerechte Entsorgung von Abfällen.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.